

## Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 der Gemeinde Bestwig "Ortsmitte Ramsbeck" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) des Baugesetzbuches (BauGB)

---

### 1. Vorbemerkung

Der Ausschuß für Planung, Umwelt, Struktur- und Wirtschaftsförderung als Fachausschuß des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 19.09.1996 beschlossen, den rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 103 der Gemeinde Bestwig "Ortsmitte Ramsbeck" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) BauGB zu ändern (2. Änderung).

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB, da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden.

### 2. Veranlassung zur Planänderung

Veranlaßt wird die Planänderung durch einen entsprechenden Antrag eines Tankstellenbetreibers, der auf dem Grundstück, Gemarkung Ramsbeck, Flur 7, Flurstücke 413, 414 und 329 tlw., die Errichtung einer Montagehalle für einen PKW-Achsvermessungsstand plant, wofür die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche nicht ausreicht und deshalb zu erweitern ist.

### 3. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird der Geltungsbereich des Plangebietes nicht verändert.

### 4. Art und Maß der baulichen Nutzung

Für den Änderungsbereich ist im rechtsgültigen Bebauungsplan Mischgebiet festgesetzt. Die Grundflächenzahl ist mit 0,4, die Geschößflächenzahl mit 0,8 und die Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze mit II festgesetzt.

An diesen Festsetzungen ändert sich nichts.

### 5. Erschließung

Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Aufgestellt:

59909 Bestwig, im Oktober 1996

Der Gemeindedirektor



(Esser)